

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte auf Information nach Art. 13 DSGVO sowie § 82 SGB X

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen als Mitglied, versicherte Person oder als Interessentin und Interessent an einer Versicherung bei der Salus BKK einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Salus BKK.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Sitz der Kasse:

Salus BKK
Züricher Straße 27
81476 München

Hauptverwaltung der Kasse:

Salus BKK
Siemensstraße 5 a
63263 Neu-Isenburg

Telefon: 06102 2909-0 Telefax: 06102 2909-98

Alle Angaben dieser Information gelten inhaltlich ebenso für die Pflegekasse der Salus BKK.

An wen kann ich mich wenden?

Datenschutzbeauftragter der Salus BKK:

Salus BKK
Herr Christian Rappert
Martinstraße 16–20
50667 Köln

Telefon: 0221 130 564-15
Fax: 0341 45337-338021
E-Mail: datenschutz@salus-bkk.de

Leiter der Datenverarbeitung:

Salus BKK
Herr Andreas Nithammer
Abteilungsleiter IT, Sicherheitsbeauftragter
Siemensstraße 5 a, 63263 Neu-Isenburg

Telefon: 06102 2909-52
Telefax: 06102 2909-2252
E-Mail: andreas.nithammer@salus-bkk.de

Wer stellt personenbezogene Daten über mich bereit?

Die personenbezogenen Daten, insbesondere Daten zur Person, zur Mitgliedschaft und zum Versicherungsverhältnis, werden bei Beginn der Mitgliedschaft bei Ihnen als betroffener Person erhoben. Es besteht eine Verpflichtung zur Angabe dieser Daten gemäß § 280 SGB IV und § 206 SGB V. Diese Daten sind für die Begründung der Mitgliedschaft unerlässlich. Bei Nichtbereitstellung kann die Mitgliedschaft nicht begründet werden. Hierfür sind gesetzliche Grundlagen in den Sozialgesetzbüchern V und XI zu finden. Auch nach Begründung der Mitgliedschaft hat die versicherte Person Mitwirkungspflichten bei Leistungsbeantragung, vgl. §§ 60 Abs. 1 SGB I ff.

Sie haben die Wahl, bestimmte Daten auch über unsere Online-Geschäftsstelle und die Salus BKK Service App bereitzustellen. Bitte beachten Sie zu diesen Möglichkeiten unsere gesonderten Informationen.

Bei Dritten, wie anderen Sozialversicherungsträgern und Behörden, können ebenfalls Daten zur Person, zur Mitgliedschaft oder zum Versicherungsverhältnis erhoben bzw. verarbeitet werden. Weitere Informationen finden Sie hierzu in unserem Informationsblatt zum Art. 14 DSGVO.

Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Die Krankenversicherung als Solidargemeinschaft hat die Aufgabe, die Gesundheit der versicherten Personen zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss die Krankenkasse Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Für die Krankenversicherung ergibt sich die gesetzliche Grundlage aus § 284 SGB V sowie § 10 Aufwendungsausgleichgesetz (AAG), für die Pflegeversicherung bei der Krankenkasse aus § 94 SGB XI.

Folgende Zwecke sind dort genannt:

1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses
2. Ausstellung der Krankenversichertenkarte
3. Durchführung von Beitragsangelegenheiten
4. Prüfung und Gewährung von Leistungen
5. Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern
6. Kostenerstattung
7. Bestimmung des Zuzahlungsstatus, Ermittlung der Belastungsgrenze
8. Beitragsrückerstattung
9. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
10. Abrechnung mit den Leistungserbringern
11. Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung bei Leistungserbringern
12. Abrechnung mit anderen Leistungsträgern
13. Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber Dritten
14. Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von morbiditätsorientierten Vergütungsstrukturen
15. Vorbereitung, Durchführung und Qualitätssicherung von Modellvorhaben und integrierten Versorgungsformen
16. Durchführung des Risikostrukturausgleichs und des Risikopools
17. Vorbereitung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease-Management-Programme – DMP)
18. Durchführung des Versorgungsmanagements
19. Abschluss und Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
20. Beratung über Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation
21. Koordinierung pflegerischer Hilfen
22. statistische Zwecke
23. Aufgaben als Einzugsstelle der Sozialversicherungsbeiträge
24. Gewinnen von Mitgliedern (§ 284 Abs. 4 SGB V)
25. Durchführung des AAG
26. Übernahme der Behandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige (§ 264 SGB V)

Welche Daten werden genutzt?

Diese Sozialdaten werden zur Person von Ihnen erhoben und für Sie gespeichert:

- Ordnungsmerkmale (zum Beispiel Mitgliedsnummer)
- Name, Vorname
- Lichtbild
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail
- Geburtsort

- Kennzeichen zu Familienangehörigen
- Bankverbindung
- Familienstand
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Mitgliedschaft in Organen der Kasse
- Rentenversichерungsnummer
- Steueridentifikationsnummer

Diese Sozialdaten werden zur Mitgliedschaft gespeichert:

- Vorversicherungszeiten
- Beginn und Ende
- Betreuende Stellen
- Kennzeichen zur Leistungsgewährung (zum Beispiel Kostenerstattung, Teilnahme an besonderen Versorgungsformen)
- Kennzeichen zu Zusatzversicherungen

Diese Sozialdaten werden zum Versicherungsverhältnis gespeichert:

- Art der Versicherung
- Beginn und Ende
- Meldegründe
- Angaben zur Tätigkeit
- Beitragsgruppe / -klasse
- Arbeitsentgelte / Einkommen / Versorgungsbezüge
- Daten zur Beitrags- / Versicherungsfreiheit
- Daten zu Rentenantragstellung / Rentenbezug
- Arbeitgeber/in / Zahlstelle

Diese Sozialdaten werden bezüglich des Beitrags gespeichert:

- Beitrags-Soll
- Beitrags-Ist
- Zahlungspflichtige/r
- Daten für den Beitragseinzug
- Daten zum Mahnverfahren
- Steueridentifikationsnummer

Diese Sozialdaten werden bezüglich Ihrer Leistungen gespeichert:

- Art der Leistung
- Diagnose
- Leistungsverordner/in
- Leistungserbringer/in
- Zeitraum / Leistungsbezug
- Kosten
- Daten über Ruhen, Unterbrechung, Versagen, Wegfall von Leistungen
- Daten über Auftragsleistungen
- Daten über Ersatzansprüche
- Daten über Versorgungsansprüche
- Eigenanteile / Zuzahlungen
- Daten zu strukturierten Behandlungsprogrammen, integrierter Versorgung, Modellprojekten, Versorgungsmanagement

- Daten zu Bonusprogrammen
- Daten zu Wahltarifen
- Bei Bezug von Entgeltersatzleistungen und bei Erstattung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung: Steueridentifikationsnummer

Diese Daten werden bei Interessentinnen und Interessenten gespeichert:

- Ordnungsmerkmale
- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail

Diese Daten werden bei Bewerber/innen gespeichert:

- Name, Vorname
- Bewerbungsunterlagen

Diese Sozialdaten werden zur Pflegeperson gespeichert:

- Stammdaten wie unter „Daten zur Person“
- Beginn und Ende der Pflegetätigkeit
- Meldegründe, Zeiträume
- Angaben zur Prüfung der Rentenversicherungspflicht
- Angaben zu Beitragseinzug und -abführung an den Rentenversicherungsträger
- Angaben zur Qualifikation
- Daten für statistische Meldungen nach § 109 SGB XI

Diese Sozialdaten werden bezüglich der (gesetzlichen) Vertreterin / des (gesetzlichen) Vertreters gespeichert:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail
- Bankverbindung

Wer bekommt meine Daten?

Das sind Empfänger/innen, denen Daten von der Betriebskrankenkasse mitgeteilt werden können – die Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der DSGVO, des SGB oder anderer Rechtsvorschriften an:

- örtlich oder sachlich zuständiger Medizinischer Dienst (MD)
- Träger der Renten- und Unfallversicherung
- Bundesanstalt für Arbeit
- im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute
- Arbeitgeber/in und Zahlstellen
- Versorgungsverwaltung
- Leistungserbringer/in
- Wehrbereichsverwaltung
- Finanzverwaltung
- Übermittlung in Einzelfällen nach §§ 67d ff SGB X
- externe Auftragnehmer entsprechend Art. 28 DSGVO / § 80 SGB X (Auftragsdatenverarbeitung)

Wann werden meine Daten gelöscht?

Die Löschung Ihrer Sozialdaten findet nach den gesetzlichen Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den einschlägigen Vorschriften (z. B. Art. 17 DSGVO sowie den §§ 84 SGB X, 304 SGB V, 107 SGB XI) statt.

Die Salus BKK hält sich an den Katalog der Aufbewahrungsfristen der Prüfdienste des Bundes und der Länder.

Der Katalog wurde mit den Spitzenverbänden der Krankenversicherungen, der RSA-Stelle im Bundesversicherungsamt und den Prüfdiensten des Bundes und der Länder abgestimmt. Nach Ablauf der jeweils einschlägigen Aufbewahrungsfristen erfolgt die Löschung bzw. Vernichtung der fortan nicht mehr aufbewahrungspflichtigen Daten.

Unterliegen Daten keinen Aufbewahrungspflichten, dann werden diese gelöscht, wenn der mit ihrer Speicherung verfolgte Zweck weggefallen ist.

An welche Drittstaaten werden meine Daten möglicherweise übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union findet im Rahmen zwischenstaatlicher Sozialversicherungsabkommen nur an folgende Länder statt:

- Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien
- Türkei, Tunesien, Marokko
- Norwegen, Liechtenstein, Schweiz, Vereinigtes Königreich

Darüber hinaus findet keine Datenübermittlung an Drittstaaten statt.

Ihr Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO und § 83 SGB X

Die Datenschutzgrundverordnung räumt Ihnen als betroffene Person ein Auskunftsrecht in Art. 15 ein. Dieses Recht wird in § 83 SGB X modifiziert. Ihnen ist auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erteilen

- über die zu Ihrer Person gespeicherten Sozialdaten, auch soweit sie sich auf die Herkunft dieser Daten beziehen,
- die Empfänger/innen oder Kategorien von Empfänger/innen, an die Daten weitergegeben werden
- und den Zweck der Speicherung.

Bitte bezeichnen Sie in einem Auskunftsantrag die Art der Sozialdaten, über die Sie eine Auskunft erhalten möchten.

Ausnahmen:

Für Sozialdaten, die nur deshalb gespeichert sind, weil sie auf Grund gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsvorschriften nicht gelöscht werden dürfen oder die ausschließlich Zwecken der Datensicherung oder der Datenschutzkontrolle dienen, gilt das Auskunftsrecht nicht, wenn eine Auskunftserteilung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde.

Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

- die Auskunft die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der verantwortlichen Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde,
- die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
- die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen Dritter, geheim gehalten werden müssen,

und deswegen Ihr Interesse an einer Auskunftserteilung zurücktreten muss.

Ihr Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO und § 84 SGB X

Sie als betroffene Person haben nach Art. 16 DSGVO und § 84 SGB X das Recht, von der Salus BKK unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Ihr Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und § 84 SGB X

Sie haben ein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, wenn die Speicherung Ihrer Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz oder die datenschutzrechtlichen Vorschriften des SGB I, V und X verstößt. Insbesondere haben Sie Anspruch darauf, dass Ihre personenbezogenen Daten gelöscht und nicht mehr verarbeitet werden, wenn die personenbezogenen Daten hinsichtlich der Zwecke, für die sie erhoben bzw. anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt werden, wenn Sie Ihre Einwilligung in die Verarbeitung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingelegt haben oder wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus anderen Gründen gegen Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Ausnahmen:

Die weitere Speicherung der personenbezogenen Daten ist jedoch rechtmäßig, wenn dies für die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Salus BKK übertragen wurde, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Etwas anderes kann gelten, wenn die Salus BKK Grund zu der Annahme hat, dass durch eine Löschung Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt würden.

Sind Sozialdaten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, besteht nach Art 17 DSGVO /§ 84 Abs. 4 SGB X kein Recht auf Löschung, wenn einer Löschung satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Ist eine Löschung von Sozialdaten im Fall nicht automatisierter Datenverarbeitung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich und Ihr Interesse an der Löschung als gering anzusehen, besteht nach Art. 17 DSGVO und § 84 Abs. 1 SGB X Ihr Recht und die Pflicht der Salus BKK zur Löschung von Sozialdaten nicht. In diesem Fall tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO und § 84 SGB X.

Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und § 84 SGB X

Sie als betroffene Person haben das Recht, von der Salus BKK die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es der Salus BKK ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen. Wird die Richtigkeit von Sozialdaten von Ihnen bestritten und lässt sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der Daten feststellen, bewirkt dies keine Einschränkung der Verarbeitung, soweit es um die Erfüllung sozialer Aufgaben geht. Die ungeklärte Sachlage ist in geeigneter Weise festzuhalten. Die bestrittenen Daten dürfen nur mit einem Hinweis hierauf verarbeitet werden.
- Eine unrechtmäßige Verarbeitung vorliegt und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen.

- Die Salus BKK die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe der Salus BKK gegenüber denen Ihrer Person überwiegen.

Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO und § 84 SGB X

Ein Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO und § 84 SGB X besteht bei Verarbeitungen, die nicht auf einer rechtlichen Bestimmung beruhen. Möglich ist dieses bei erteilten Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft.

Ihr Recht auf Beschwerde Art. 13 Abs. 2 d, 56 Abs. 2, 77 DSGVO und § 81 SGB X

Sind Sie der Ansicht, bei der Verarbeitung Ihrer Sozialdaten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an

Den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Telefon: 0228-997799-0
Fax: 0228-997799-550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
Homepage: www.bfdi.bund.de

zur Beschwerdeeinlegung wenden.

Stand dieser Information: September 2025